

H a u s o r d n u n g

für das Pfarreizentrum, Burghaldenstrasse 7

1. Zweckbestimmung

Das Pfarreizentrum dient der Förderung des Gemeinde- und Pfarreilebens.

Es steht auch für Privatanlässe und Veranstaltungen von aussenstehenden Vereinigungen zur Verfügung, sofern deren Veranstaltungen den Grundsätzen des Hauses nicht widersprechen. Diese Veranstaltungen sind kostenpflichtig.

2. Benützung

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag: 08.00 – 21.00 Uhr

Sonntags: gemäss speziellen Reservierungen

Während den Sommerferien und vom 24. Dezember bis 2. Januar bleibt das Pfarreizentrum geschlossen.

Schlüsselabgabe:

Für Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten kann der Hausschlüssel bei der Hauswartung bezogen werden. Das Schlüsseldepot beträgt Fr. 50.-.

Rauchverbot:

Im ganzen Pfarreizentrum darf nicht geraucht werden.

Reservationen:

Die Belegung aller Mehrzweckräume, mit Ausnahme des Jugendraumes im Untergeschoss, bedarf einer Reservation. Die Reservationen werden über die Hauswartung oder über das Pfarreisekretariat vorgenommen.

Regelmässige Benützer haben ebenfalls Reservierungspflicht. Ihnen kann bei Bedarf auch ein anderer als der gewohnte Raum zugeteilt werden.

Vermietung an Private und Aussenstehende:

Die Gesuche um Vermietungen an Private und Aussenstehende sind ausschliesslich an die Hauswartung zu richten. Die Preise richten sich nach der im Anhang beigefügten Tabelle.

Bewilligungen:

Die Veranstalter sind selbst für die Einholung von notwendigen Bewilligungen bei der Gemeindeverwaltung verantwortlich.

Abrechnungen:

Die Hauswartung erstellt die Abrechnungen über Vermietungen, Getränkeverkauf und Spesen.

3. Ordnung

Rücksichtnahme auf die Nachbarn:

Unnötiger Lärm im und um das Haus ist zu vermeiden.

Die Nachtruhe ist gemäss Polizeiordnung ab 22.00 Uhr strikte einzuhalten.

Bei Veranstaltungen mit Musik sind die Fenster und Vorhänge zur Lärmdämpfung geschlossen zu halten.

Werden die oben genannten Auflagen nicht eingehalten, hat die Hauswartung das Recht die Veranstaltung zu unterbrechen, bzw. zu beenden.

Benützung von Einrichtungen:

Die Bestuhlung kann individuell gestaltet werden. Wünsche sind bei der Reservation bekannt zu geben.

Die Wandkästen in den Mehrzweckräumen stehen den Pfarreiorganisationen zur Verfügung. Die Schlüssel sind gegen Unterschrift bei der Hauswartung zu beziehen.

Der Aufzug zu den Stockwerken ist für die Erwachsenen und für Behinderte reserviert. Kinder und Jugendliche benützen das Treppenhaus.

Küchenbenutzungen:

Die Küchenbenützung ist bei der Lokalreservierung zu bestellen. Die Hauswartung instruiert, wo notwendig, den Gebrauch der festen Kucheneinrichtungen.

Sauberkeit und Aufräumung:

Die Veranstalter sind verantwortlich, die benutzten Räume und Einrichtungen aufgeräumt und in sauberem Zustand der Hauswartung abzugeben. Die Hauswartung kann die Veranstalter zur Nachreinigung anhalten. Notwendige Nachreinigungen durch Dritte werden nach Aufwand belastet.

Beim Verlassen des Hauses müssen alle Fenster geschlossen, Lichter gelöscht und die Haustüren geschlossen werden.

Bühnenbenutzung:

Wird bei einer Veranstaltung die Bühne benutzt, so sorgt der Veranstalter dafür, dass deren Bedienung, einschliesslich der elektrischen Anlage (Vorhang, Scheinwerfer, Beamer) durch Sachverständige erfolgt.

Schadenmeldungen:

Bei Schäden haftet der Verursacher. Kann dieser nicht ermittelt werden, so haftet der Veranstalter.

Umgebungsnutzung:

Mobilien, Geschirr, Stühle etc. dürfen nur im Pfarreizentrum gebraucht werden.

Die Ausseneinrichtungen (Tische, Stühle, Sonnenschirme) sind im speziellen Raum zwischen dem Pfarrhaus und dem grossen Saal gelagert.

Dekorationen, Wandschmuck, Bilder, Anschläge:

Es ist darauf zu achten, dass keinerlei Befestigungsmaterial an Wänden und Decken Beschädigungen zur Folge haben.

Abstellen von Fahrzeugen

Motorfahrzeuge sind auf den gelb bezeichneten Parkplätzen der kirchlichen Liegenschaften (vor der Kirche, neben der Garageneinfahrt zum Pfarreizentrum und in der Garage des Pfarreizentrums) abzustellen.

4. Tarife

Die Tarife für die Miete von Lokalitäten, Einrichtungen und Gebrauchsmaterial sind im Anhang geregelt.

5. Besonderes

Den Benützern, die gegen die Hausordnung verstossen kann die weitere Benützung des Pfarreizentrums durch Beschluss der Kirchenpflege verweigert werden.

Horgen, 1. März 2009

A n h a n g

zur

Hausordnung für das Pfarreizentrum

Gebühren für die Miete von Lokalitäten (Grundgebühren in CHF)

Raum:	bis zu 6 Stunden	6 – 12 Stunden
- Grosser Saal	200	400
- Bühne	50	50
- Küche	150	300
- Mehrzweckraum	50	100
- Jugendraum unter der Sakristei	50	100
- Teeküche	50	50

Bei den Gebühren für Küche und Teeküche ist die Benutzungsgebühr für das Geschirr enthalten.

Werden Räume schon an Vortagen der Veranstaltung für Proben und Vorbereitungen benutzt, so beträgt die Gebühr Fr. 100.- pro benutzten Raum.

Gebühren für die Miete von Mobilien:

- **Fr. 100.- Flügel**
- **Fr. 10.- pro Hellraumprojektor, MC/CD Spieler, Diaprojektor, Klavier, Fernseher/Video**
- **Fr. 100.- für Flügel**

Für Privatanlässe und Veranstaltungen von Außenstehenden Vereinigungen, welche mit Gewinn oder Eintritt arbeiten, werden die Gebühren mindestens mit dem Faktor 2.0 multipliziert.

Gültig ab 1. März 2009